Redaktion, Verlag und Druck
von R. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 3.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 246. Abendblatt. Donnerstag, den 28. Mai 1868.

Deutschland.

Berlin, 28. Mai. Se. Maj. der König fuhr gestern Morgens vor 8 Uhr in Begleitung des Flügeladjutanten Oberst-Lieutenants Grafen Lehndorff nach der Hasenhaide, stieg dort zu Pferde und besichtigte auf dem hinter derselben gelegenen Exerzierplatze im Beisein des Kronprinzen, des Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, sowie der Generalität und der fremden Offiziere, die 2. Garde-Infanterie-Brigade und das Garde-Feld-Artillerie-Regiment, welches mit 15 Batterien gezogener Vier- und Sechspfünder im Feuer exerzirte. Um 10½ Uhr Vormittags kehrte der König ins Palais zurück, nahm die Vorträge der Hofmarschälle Grafen Pückler und Perponcher, des Geh. Kabinetsraths v. Mühler, des Handelsministers Grafen Itzenplitz, des Geh. Hofraths Borck entgegen, ertheilte darauf dem Ober-Jägermeister Grafen Asseburg, dem General der Infanterie Vogel v. Falckenstein und dem Ober-Präsidenten Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode vor seiner Abreise nach Hannover Audienz, bewilligte hierauf dem Maler Ziegler in Folge eines gelungenen Entwurfes eine Sitzung für ein lebensgroßes Bildniß in ganzer Figur und arbeitete dann mit dem Minister-Präsidenten Grafen Bismarck. Um 5 Uhr begab sich der König nach Schloß Bellevue und nahm dort mit dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, den Prinzen Albrecht (Vater und Sohn) und A. das Diner ein.

Berlin, 27. Mai. Unter der Ueberschrift: Deutsche Hoffnung, bringt die „Prov.-Corr." nachstehenden Artikel:

„Wir haben eine wichtige, erhebende Woche durchlebt. Die Erwartungen, welche für die Einigung der Geister und Herzen an das Zollparlament geknüpft waren, sind durch den schließlichen Verlauf der ersten Parlamentssitzung bestätigt worden. Die tiefere Gemeinschaft, welche in allen deutschen Stämmen lebt, ist zu klarem und mächtigem Ausdrucke gelangt. Als unsere Regierung zu den Trutz- und Schutzbündnissen mit den süddeutschen Staaten noch den neuen Zoll- und Handelsvertrag hinzufügte und damit zugleich eine gemeinsame Vertretung des gesammten deutschen Volkes ins Leben rief, da durfte sie fest vertrauen, daß in dieser Vertretung der Geist des deutschen Volkes sich wirksam erweisen, und daß das Band, welches zunächst zur Förderung der äußeren Wohlfahrt und der nationalen Sicherheit geschaffen war, sich mehr und mehr zu einem Mittel inniger Gemeinschaft des geistigen und politischen Strebens gestalten würde. Wohl gab es ungeduldigere Politiker, welche die freie und unbefangene Wirkung des deutschen Geistes nicht abwarten, sondern früher noch als das Zollparlament versammelt war, gleich eine weitere volle Einigung gesichert wissen wollten. Durch dieses ungestüme Drängen ist freilich die wirkliche Einigung der Geister eher aufgehalten als gefördert worden; denn in Süddeutschland wurde dadurch der Glaube hervorgerufen, als sollten die dortigen Staaten wider Willen und mit Aufopferung ihrer Eigenart in den engeren Bund der norddeutschen Staaten mit hereingezogen werden. Die Widersacher der Einheit im Süden benutzten diesen Wahn, um die Bevölkerung bei den Wahlen zu einem unnatürlichen Gegensatze gegen die nationale Sache überhaupt anzuregen. Unsere Regierung aber ließ durch diese Verirrungen nach der einen und nach der andern Seite ihre Zuversicht nicht erschüttern: in dem Bewußtsein, daß Preußen und der norddeutsche Bund für ganz Deutschland dasselbe erstreben, was alle wahrhaft deutschen Herzen auch im Süden erfüllt, durfte sie alles Weitere getrost der freien Annäherung und Verständigung der Geister überlassen, für welche in dem gemeinsamen Parlamente eben der Boden geschaffen war. In der That ist in den Verhandlungen des Zollparlamentes eine Gemeinschaft des Denkens und des Strebens hervorgetreten, welche viel weitere Kreise umfaßt, als es jüngst noch den Anschein hatte. In der denkwürdigen Sitzung vom 18. Mai kam die nationale Stimmung mit unwiderstehlicher Macht zum Durchbruche, und der Geist tief innerer Gemeinschaft, welcher vornehmlich aus süddeutschem Munde verkündet wurde, hat seitdem alle Zusammenkünfte der Vertreter von Nord und Süd erfüllt und überall Zeugniß davon gegeben, daß das, was die deutschen Herzen eint, stärker und mächtiger ist, als das, was sie trennen könnte. Selbst diejenigen unter den Vertretern Süddeutschlands, welche sich der Wirkung dieses Geistes zu entziehen suchen, geben doch unwillkürlich Zeugniß von der Macht desselben; denn so sehr sie vor Allem die Erhaltung der Selbstständigkeit der süddeutschen Staaten auch jetzt für geboten erklären, so betonen sie doch stärker als je zuvor die Nothwendigkeit einer aufrichtigen Erfüllung der nationalen und vertragsmäßigen Pflichten. In der weit überwiegenden Mehrheit der deutschen Vertreter aber und in allen Kreisen der Bevölkerung ist im Laufe der letzten Woche das Bewußtsein zusehends erstarkt, daß in den deutschen Herzen in Nord und Süd eine tiefere Gemeinschaft lebt und daß in dem Zollparlamente schon jetzt eine Stätte dieser Gemeinschaft, eine Stätte höherer nationaler Einigung des deutschen Volkes gegeben ist. In diesem Bewußtsein, welches auch in der Thronrede unseres Königs erhebenden Ausdruck gefunden hat, dürfen wir getrost der weiteren naturgemäßen Entwickelung deutscher Einheit und deutscher Kraft auf dem durch Verträge und durch den Volksgeist gesicherten Boden vertrauen."

— Präsident **Johnson** ist am 26. d. vom Senats-Gerichtshof in Washington auch von dem zweiten und dritten Anklagepunkte freigesprochen worden, welche die durch ihn erfolgte Ernennung des Generalmajors Lorenzo Thomas zum Nachfolger des Hrn. Stanton im Kriegsministerium betrafen. Die schon anfänglich, zugleich mit der Abstimmung vom 16. d. M. über Artikel 11 der Anklage verlautbarte Annahme, daß aus der Ablehnung dieses Artikels auch die Verwerfung der übrigen zu folgern sei, hat sich also bewährt, wogegen die von anderer Seite aufgetauchte Vermuthung, daß der Senat sich in der Abstimmung vom 16. d. M. nur gegen die in Artikel 11 gemachte Zusammenstellung der Haupt-Anklagepunkte, keineswegs aber gegen diese einzeln habe aussprechen wollen, sich als unrichtig erwiesen hat. Der Senat hat übrigens schon bei jener ersten Abstimmung, wie sich aus den gegenwärtig eingetroffenen näheren Berichten ergiebt, thatsächlich auch gar nicht über den Art. 11 in Bausch und Bogen, sondern, gemäß einer vorher stattgehabten Vereinbarung über den Abstimmungsmodus, über jeden einzelnen der im Artikel 11 enthaltenen Anklagepunkte abgestimmt. Daß sich hieraus, also aus der Verwerfung der behaupteten Gesetzwidrigkeit in dem Verfahren Hrn. Johnsons gegen den Kriegsminister Stanton überhaupt auch die am 26. nun thatsächlich erfolgte Freisprechung des Präsidenten wegen der Ernennung des Generalmajors Thomas ergeben mußte, war ebenso natürlich, als zu vermuthen steht, daß sich an die Freisprechung wegen dieser letzteren Maßregel nun auch die wegen der noch übrigen Artikel der Anklage reihen werde, welche die Mittel und Wege betreffen, die Präsident Johnson mit seinem neuernannten Kriegsminister Thomas angeblich ergriffen habe, um den letzteren thatsächlich, gegenüber der Renitenz Hrn. Stantons, in sein Amt einzusetzen. Eine Abweichung des Urtheils in diesen Punkten, bis zu dessen Abgabe der Gerichtshof sich auf unbestimmte Zeit vertagt hat, ist eben so wenig mit Rücksicht auf die juridische Logik der Richter, als in Anbetracht der bemerkenswerthen Festigkeit zu erwarten, welche die 19 Senatsmitglieder, die sich am 16. d. Mts. für den Präsidenten ausgesprochen hatten, trotz aller gegen sie inzwischen angewandten verwerflichen Einschüchterungsversuche, auch bei der gestrigen Abstimmung bewährt haben. Was jene Einschüchterungen betrifft, so hatte die Konvention von Chicago jedes Mitglied der radikalen Partei, welches für den Präsidenten stimmen würde, für einen Verräther und für politisch todt erklärt. Auch auf Meetings welche von der radikalen Partei in Philadelphia, St. Louis und in anderen Städten veranstaltet worden, um Resolutionen zu Gunsten der Verurtheilung des Präsidenten Johnson zu fassen, war in leidenschaftlicher Weise gegen diejenigen republikanischen Senatoren geeifert worden, die sich einer Verurtheilung widersetzten. Speziell an den Senator Henderson hatten die der republikanischen Partei angehörigen Deputirten des Staates Missouri eine Adresse gerichtet, in welcher sie ihn um Verurtheilung des Präsidenten ersuchten. Alles das sind sehr bedenkliche Anzeichen für den „gesetzlichen Sinn", dessen sich jene Partei mit solcher Selbstgefälligkeit zu rühmen gewohnt ist.

— (Norddeutscher Reichstag.) 13. Plenarsitzung. (Schluß.) Wir nehmen unsern Bericht in der Morgennummer mit der Berathung der Petition des Hrn. Bernstein wieder auf.

Der Berichterstatter Abg. Dr. **Hüffer** befürwortet kurz folgenden, einstimmig von der Kommission gestellten Antrag, die Petition des A. Bernstein dem Herrn Bundeskanzler zur Berücksichtigung dahin zu überweisen, daß von Seiten des norddeutschen Bundes die geeigneten Maßregeln getroffen würden, die am 18. August d. J. eintretende Sonnenfinsterniß für die Wissenschaft möglichst nutzbar zu machen. Der Präsident des Bundeskanzleramtes **Delbrück**: Es ist wohl Niemand in diesem Hause, der nicht mit den von dem Herrn Berichterstatter vorgetragenen Gesichtspunkten und mit dem Antrage der Kommission sympathisirt. Es handelt sich hier um ein äußerst seltenes Phänomen von äußerst wissenschaftlicher Bedeutung und knüpft sich natürlich an dasselbe der nationale Gedanke, daß Norddeutschland anderen Nationen gegenüber nicht zurückstehe. Je lebhafter dieser Gedanke uns beschäftigt, um so weniger dankbar ist es, der Frage näher und dem Antrage entgegen zu treten. Ich habe zunächst daran zu erinnern, daß zu den Ausgaben des norddeutschen Bundes derartige wissenschaftliche Dinge nicht gehören. Hieraus und aus dem Umstande, daß bis jetzt die wissenschaftlichen Autoritäten über ein derartiges Unternehmen geschwiegen, erklärte sich, daß für die Bundesregierung die ganze Angelegenheit eine neue ist. Es handelt sich zunächst um drei Fragen, erstens um die Zeitfrage, zweitens um die Personalfrage, drittens um die Geldfrage. Daß bis zum 18. August noch Zeit vorhanden ist, ist klar, doch kommt es nicht allein hierauf an. Ein solches Phänomen bietet die verschiedensten Beobachtungspunkte dar und darf dasjenige, was zu beobachten, nicht allein dem Ermessen Einzelner überlassen werden. Vor Allem gehört hierzu ein bestimmtes Programm, das weder der Reichstag noch der Bundesrath aufstellen kann; und ob ein solches noch aufzustellen, ist für mich wenigstens fraglich. Die zweite der Fragen ist die Personenfrage, über deren Erledigung allerdings am wenigsten Zweifel entstehen könne. Was die dritte, die Geldfrage betrifft, so unterliegt es keinem Zweifel, daß der norddeutsche Bund zu solchen Zwecken gar keine Gelder hat. Dispositionsfonds zu wissenschaftlichen Zwecken hat derselbe nicht. Es kann sich also nur darum handeln, ob durch einen gemeinsamen Beschluß der vereinigten Bundesregierungen die erforderlichen Mittel beigebracht werden können. Hierzu bedarf es aber eines bestimmten Programmes und eines vorherigen Kostenanschlages. Daß ein solcher Kostenanschlag schwer aufzustellen ist, ist klar. Hätte die heutige Verhandlung gestern stattgefunden, so könnte ich jetzt mit einer Erklärung, daß wir vor einem nicht greifbaren Unternehmen stehen, geschlossen haben. Seit gestern aber hat sich die Sachlage geändert. Die „Deutsche Astronomische Gesellschaft" hat nunmehr dem Bundeskanzler einen Gründungsplan vorgelegt. Er enthält zwar ein wissenschaftliches Programm auch nicht. Er geht näher auf die Person ein, deren Qualifikation ich keineswegs bezweifele, bezeichnet die zur Expedition nothwendigen Instrumente, giebt diejenigen an, welche vorhanden, welche neu zu beschaffen und die, welche einer Umänderung bedürfen. Endlich stellt er einem Kosten-Anschlag auf, in dem eine photographische und eine astronomische Beobachtungsstation vorgesehen sind. Der Anschlag schließt mit einer Summe von 16,000 Thlr. ar. Nach Allem aber, was ich von der Reise gehört, würde zu dieser Summe wohl noch eine von 10,000 Thlr. hinzukommen. Dieser Gründungsplan ist jedoch erst gestern an das Bundeskanzleramt gelangt und war eine Zeit zu seiner Prüfung nicht mehr vorhanden. Ich bin also in Beziehung darauf, was der Bundesrath thun soll oder kann, nicht in der Lage, eine Erklärung abzugeben. Ich habe mich jedoch für verpflichtet gehalten, diese meine Erklärung, deren Wichtigkeit nicht zu unterschätzen sein dürfte, hier abzugeben.

Abg. Dr. **Löwe**: Es liegt an Ihnen, einen selbstständigen Beschluß zu fassen, und da wollte ich Sie bitten, die gehörten Bedenken nicht zu hoch anzuschlagen. Eben, weil wir nicht mehr viele Zeit haben, können wir auch unsere Ziele nicht so weit stecken, wie es andere Nationen gethan. Daß wir aber das Nothwendige thun können, ist dadurch begründet, daß bereits andere Nationen vollständige Pläne ausgearbeitet haben, und daß wir eine reiche Zahl bedeutender Astronomen in Deutschland besitzen. Dieselben werden den bis jetzt getroffenen Vorbereitungen gewiß mit lebhaftem Interesse gefolgt sein. Daß sie selbst nicht zu dieser Expedition angeregt haben, liegt in der tiefen Bescheidenheit des deutschen Gelehrten begründet, die sich scheut, zu wissenschaftlichen Zwecken so viel Geld zu verlangen. Als dieselben von der günstigen Aufnahme hörten, welche dem Unternehmen allseitig zu Theil geworden, waren sie schnell bereit, das Ihrige zur Förderung des Unternehmens zu thun. Auch die niedrige Summe, welche der Petent verlangte, erklärt sich aus dem Umstande, daß er von dem Unternehmen nicht abschrecken wollte. Auch hat der Petent vorausgesetzt, daß sich die norddeutsche Marine an dem Unternehmen betheiligen werde, ohne daß daraus demselben weitere Unkosten erwachsen Ich weiß nicht, ob die Rechnung des Präsidenten des Bundeskanzleramts die richtige ist, wenn er die Unkosten bis auf 30,000 Rt. veranschlagt. Bei diesem Unternehmen möchte sich leicht der Unterschied zwischen dem englischen und deutschen Gelehrten herausstellen. Daß unsere astronomischen Etablissements sich nicht gleichstellen können mit denen anderer Länder, ist nicht zu leugnen, daß aber unsere Astronomen selbst sich den Fremden in jeder Beziehung gleich stellen können, unterliegt keiner Frage. Wird sind ja so reich an Gelehrten, daß wir nur blind in deren Zahl hineinzugreifen brauchen. Ich ersuche Sie also, dem Vorschlage Ihrer Kommission beizustimmen und den Präsidenten des Bundeskanzleramts zu bitten, wenn die Sache noch in Gang gebracht werden soll und ein Marineschiff nicht mehr zur Verfügung gestellt werden kann, wenigstens auf diplomatischem Wege dem Unternehmen Schutz und Förderung angedeihen zu lassen. — Abg. Graf **Bassewitz**: Der Etat des Bundes ist schon so knapp bemessen und es ist daher bedenklich, solche nicht auf dem Etat stehende Ausgaben zu provoziren, welche die Matrikular-Beiträge nur noch erhöhen würden. Anders wäre es, wenn wir die Sonne durch Petroleum ersetzen könnten. (Bewegung und Widerspruch.) Unter den jetzigen Verhältnissen können wir nur Alles ablehnen, was nicht streng in den Bundesetat gehört, und müssen es den Einzel-Regierungen überlassen, für die Ausführung solcher Ideen Sorge zu tragen. — Abg. Frhr. v. **Patow**: Ein Theil der Bedenken, welche gegen diese Petition erhoben worden, ist durch die Astromische Gesellschaft beseitigt und erledigt. Allerdings ist in dem Bundes-Etat eine strenge Position nicht zu entdecken, aus welcher diese Ausgaben gedeckt werden könnte, allein ich meine, daß dies kein unübersteigliches Hinderniß sein wird und verweise auf ein Präzedenz. Als vor Jahren durch ein Mitglied dieses Hauses (Meier — Bremen) der Gedanke angeregt wurde, eine direkte maritime Verbindung zwischen dem Kontinent und Amerika herzustellen, war auch in der Bundeskasse kein Geld vorhanden. Die Einzel-Regierungen aber wußten trotzdem auf Preußens Anregung die Mittel zu dem Unternehmen (norddeutsche Lloyd) aufzubringen. Damals handelte es sich nur um ein kaufmännisches Interesse und trotz der damaligen Zerrissenheit Deutschlands kam das Projekt zur Ausführung, wurde das Geld beschafft. Ich meine daher, daß es auch jetzt, wo es sich um ein wissenschaftliches Interesse handelt, gelingen wird, das erforderliche Geld, eine so geringe Summe, auch zusammen zu bringen. Ich bitte, den Kommissions-Antrag anzunehmen.

Abg. Dr. v. **Schweitzer**: Man sollte nicht glauben, daß bei einer Gelegenheit, wie die heutige, einer der Herren Vorredner Parteistreitigkeiten in die Debatte hineinwürfe und spräche von bewilligten und nicht bewilligten Steuern. Man kann sowohl von der Kompetenz wie von der Geldfrage sprechen. Die Erstere betreffend, so steht allerdings in der Verfassung nichts von Sonnenfinsternissen. Aber die Kompetenz in solchen Fällen ist für jedes Gemeinwesen selbstverständlich, wo es gilt, etwas für die gesammte Wissenschaft der ganzen Welt zu thun. Mit Staunen hörte ich, daß von dem Vorsitzenden des Bundeskanzler-Amts Bedenken von der wissenschaftschaftlichen Seite geltend machte. Jedermann weiß es aber, daß die Fragen, um die es sich handelt, ganz genau feststehen. Angesichts dieser Fragen sollte der Reichstag das Seine thun, da selbst der Papst, vor dessen Tribunal Galiläi seine neue Lehre abschwören mußte, und auch die übrigen Nationen Europas eine Expedition zu diesem Zwecke ausrüsten. Ich bitte Sie, den Kommissionsantrag anzunehmen. — Abg. Dr. **Braun** (Wiesbaden): Viele von den Bedenken des Abg. Grafen von Bassewitz habe bereits der Abg. Frhr. v. Patow widerlegt und überlasse man den einzelnen Regierungen die Sache, so werde das Unternehmen um keinen Groschen billiger werden. Vielmehr sei dann zu befürchten, daß einzelne Regierungen ihre Mitwirkung versagen würden. Das sei auch bei der transatlantischen Expedition vorgekommen, wo die einzige deutsche Regierung, z. B. Mecklenburg, finanziell nicht mitgewirkt habe. — Abg. Graf zu **Solms** (Laubach): Er könne nicht für den Antrag stimmen, weil er die Konsequenzen fürchte, die für die einzelnen Bundesstaaten von verschiedener schlimmer Wirkung sein würden. Er könne nur Ausgaben bewilligen, die durch die Bundesverfassung auferlegt seien. — Hierauf wird die Debatte geschlossen und nach einer kurzen Bemerkung des Referenten Abg. Dr. Hüffer der Antrag mit allen gegen 7 Stimmen angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht über den Gesetzentwurf betr. die Aufhebung der Schuldhaft. Nachdem Abgeordneter v. Blanckenburg einen darauf bezüglichen Entwurf eingebracht hatte, legte der Bundesrath den seinigen vor, der von der Kommission nur in §. 2 geändert worden ist. Er lautet also jetzt:

§. 1. Der Personalarrest ist als Exekutionsmittel in bürgerlichen Rechtssachen insoweit nicht mehr statthaft, als dadurch die Zahlung einer Geldsumme oder die Leistung einer Quantität vertretbarer Sachen oder Werthpapiere erzwungen werden soll.

§. 2. Die gesetzlichen Vorschriften, welche zur Sicherung der Einleitung oder Erledigung des Verfahrens, einschließlich des Exekutionsverfahrens, den Personalarrest gestatten, (Sicherungsarrest), bleiben unberührt. Es gilt dies insbesondere von den Vorschriften über den Sicherungs-Arrest gegen Nichtangehörige des norddeutschen Bundes, zu dem Zwecke, den Gerichtsstand gegen dieselben zu begründen und die Vollstreckung der Urtheile in ihr Vermögen zu sichern.

§. 3. Die Bestimmung des §. 1 findet auch auf die vor Erlassung dieses Gesetzes entstandenen Verbindlichkeiten Anwendung, selbst wenn auf Personal-Arrest rechtskräftig erkannt, oder mit dessen Vollstreckung begonnen ist.

§. 4. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Vorschriften treten außer Kraft. — Außerdem ist heute von dem Abg. Schulze-Delitzsch folgende Resolution beantragt: „Den Bundesrath aufzufordern, dem Reichstage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, worin das unbedingte Verbot jeder Beschlagnahme noch nicht verdienter Arbeits- und Dienstlöhne im Exekutions- und Arrestwege ausgesprochen wird." — Zur Generaldiskussion nimmt zunächst das Wort der Referent Abg. **Lesse**: Die in dem Bericht niedergelegten Motive für die Vorlage sind nicht neu, es sind solche, die seit Jahren in der Oeffentlichkeit als maßgebend für die Aufhebung der Schuldhaft anerkannt sind. Jetzt ist man uns in Frankreich mit dieser Maßregel vorangegangen und es kamen bei der Verhandlung im dortigen gesetzgebenden Körper interessante Thatsachen zur Mittheilung, die geeignet sind, auch auf unser Votum nicht ohne Einfluß zu bleiben. Die Gegner der Vorlage finden sich einerseits in den Reihen praktischer Juristen, andererseits in denen der kleinen Gewerbetreibenden. Ebenso wie in Frankreich hat sich bei uns der größere Theil der Gerichtshöfe gegen die Aufhebung der Schuldhaft ausgesprochen, und man kann sich darüber nicht wundern, wenn man erwägt, daß gerade praktische Juristen in solchen Fragen sehr konservativ und zu radikalen Reformen schwer geneigt sind. Die Bedenken der Gewerbetreibenden für die erste Uebergangszeit sind nicht unbegründet, man muß bei solchen Maßregeln jedoch an die Zukunft denken und daran, daß nur dem ungesunden Kredit durch Aufhebung der Schuldhaft ein Ende gemacht wird. Die kleinen Gewerbetreibenden werden dadurch mehr auf den genossenschaftlichen Kredit hingewiesen und ich hoffe, daß Sie schon aus diesem Grunde in den nächsten Tagen dem Antrage auf Ausdehnung des Genossenschaftsgesetzes über ganz Deutschland Ihre Zustimmung ertheilen werden. Nur in Bezug auf die executio ad faciendum wünschen wir den Personalarrest als Exekutionsmittel beibehalten zu sehen, nicht etwa als ob wir für diese Art eine besondere Sympathie fühlten, sondern weil wir bei einer Partikulargesetzgebung von 20 verschiedenen Staaten durch Aufhebung dieses Sicherheitsarrestes Lücken hervorzurufen befürchte, die für das Manifestationsverfahren von nachtheiligen Folgen sein würden. Ueberdies ist diese Art von Arrest von geringer praktischer Bedeutung, da die Fälle, in denen derselbe verfügt wird, selten und die Gerichte selbst mit Anwendung desselben vorsichtig sind. Ueber die Gründe der Humanität, die uns zur Aufhebung der Schuldhaft veranlassen müssen, brauche ich Ihnen gegenüber nicht zu sprechen; ich schließe mit dem Wunsche, daß Sie die Vorlage mit großer Majorität annehmen mögen. (Beifall.)

Abg. **Meyer** (Thorn): Ich habe mich gegen die Vorlage zum Worte gemeldet, nicht weil ich an und für sich gegen die Aufhebung der Schuldhaft bin, sondern weil ich es nicht für rathsam halte, durch eine solche Stückarbeit einer Frage näher zu treten, die nur durch eine durchgreifende Reform der ganzen Civilprozeßordnung gelöst werden kann. Die Aufhebung der Schuldhaft in Frankreich und Oesterreich kann für uns keine Veranlassung sein, mit pressanter Eile dem Wortlaute jener Gesetze zu folgen, wenn wir einen triftigen Grund haben, mit unserem Vorgehen noch zu warten. Einen solchen Grund finde ich aber in der nothwendigen Reform unserer Prozeßordnung oder mindens des Exekutionsverfahrens, namentlich

der Exekutionsorgane, und da uns eine solche Reform bereits für das nächste Jahr in Aussicht gestellt ist, so kann hier von einer Vertagung ad Calendas Graecas nicht die Rede sein. Wenn Sie jetzt den Personal-arrest beseitigen, wodurch wollen Sie die dadurch entstehende Lücke ausfüllen? Der Grund, weshalb man die Frage mit einem so großen Eifer in die Hand genommen hat, ist wohl in einer gewissen aura popularis zu suchen, und ein Mitglied jener Seite (nach rechts) hat es mir offen eingestanden, durch die poetische Antwort: „Es ras't der See und will sein Opfer haben" (Heiterkeit). Das Amendement der Kommission hat keine andere Bedeutung, als den Ausländer von dem beneficium des Gesetzes vollständig auszuschließen. Es giebt Länder, wo die Justiz nicht für Jeden da ist, wo die Ausländer gezwungen sind, sich durch besondere Institutionen zu schützen, geben Sie keine Veranlassung, einen ähnlichen Vorwurf uns gegenüber zu rechtfertigen. Ich weiß, daß ich mich mit meinen Ansichten hier im Hause in einem numerischen Mißverhältnisse befinde, und freue mich insofern darüber, als darin ein Beweis liegt, daß man die vorliegende Frage nicht als eine politische Parteifrage auffaßt; ich glaube mich hiernach zu der Hoffnung berecht, daß Sie in gleicher Weise bei Berathung einer neuen Kriminal-Prozeßordnung gemeinsam eintreten werden, wenn er gilt — sowie heute den armen — den unverschuldeten Mann gegen eine Beeinträchtigung seiner Freiheit zu schützen. (Beifall). — Abg. Reichensperger empfiehlt „nicht aus Neuerungsgelüsten, sondern aus wahrhafter innerer Ueberzeugung" die Annahme des Gesetzes. Keine Frage des öffentlichen und Privatrechts sei so lange Zeit so schlecht und ungerecht aufgefaßt worden, als gerade die Frage der Schuldhaft. Sehr lange habe es bei uns gedauert, ehe die Idee der persönlichen Freiheit jedes Menschen zum Durchbruch gekommen, die Idee, daß der Staat des Mentschen wegen und nicht der Mensch des Staates wegen da sei. Es sei ein ebenso christliches, wie humanitares Werk, wenn die Schuldhaft aufgehoben und alle Schuldgefängnisse geschlossen würden. — Der Schluß der Generaldebatte wir beschlossen. — Abg. v. Blanckenburg (als Antragsteller) erklärt, daß, wenn sein Antrag auch weiter gehend sei, er das Prinzip des Gesetzes durch seinen Widerspruch doch nicht gefährden wolle. Deshalb sei er schließlich mit der Regierungsvorlage einverstanden; bedenklicher erscheine ihm jedoch der §. 2 der Kommissionsvorlage, da man hier durch die Hinterthür die Schuldhaft wieder hineinzubringen suche. Er trat sodann den Ausführungen des Abg. Meyer (Thorn) entgegen. Die Aufhebung der Wuchergesetze, in Folge deren der Gläubiger Zinsen nehmen werden könne, deren Höhe in die Kategorie „scheußlich" gehört (Herr v. Schweitzer: Sehr richtig!), fordere gebieterisch auch die Aufhebung der Schuldhaft, da es unsittlich sei, den Richter dazu zu benutzen, um solche Zinsen durch die Beraubung der persönlichen Freiheit einzuziehen. (Herr v. Schweitzer: Sehr richtig!) Die Ansicht des Abg. Meyer, daß die Civilprozeß-Kommission in 2 Jahren mit der Vorlage fertig sein werde, bewundere er; es werde wohl viel länger dauern. Darauf könne man aber nicht warten, zumal die Schuldhaft in letzter Zeit in Frankreich und Oesterreich bereits gefallen sei. Der Kredit der wirklich soliden Leute wird durch Aufhebung der Schuldhaft nicht erschüttert werden; der Kredit wird vielmehr ein wirklich gesunder werden.

Abg. Reichensperger hat das Amendement gestellt, den §. 1 folgendermaßen zu gestatten: „Der Personal-Arrest ist als Exekutionsmittel in bürgerlichen Rechtssachen nicht mehr statthaft." — Referent Abg. Lesse replizirt mit kurzen Worten gegen die Aussetzungen, die Abg. v. Blanckenburg gegen die Fassung der Kommission gemacht. Es folgt die Spezialdebatte über §. 1. — Abg. Ulrich (gegen §. 1): Die Maßregel wird für jetzt sehr inhumane Wirkungen haben, da der kleine Mann, der kein materielles Pfand stellen kann, durch Aufhebung der Schuldhaft vollkommen kreditlos gemacht wird oder mindestens auf einen außerordentlich hohen Zinsfuß hinauf geschraubt werden wird. — Abg. Lasker (für das Gesetz) bittet den §. 1 so anzunehmen, wie ihn die Kommission in Uebereinstimmung mit der Regierung vorschlägt. Der Vorschlag des Abg. v. Blanckenburg (den dieser aufrecht erhalten hat) sei zu eng, da er sich nur auf Angehörige der norddeutschen Bundesstaaten beziehe. Der Antrag Reichensperger sei zu weit; so lange der Manifestationseid zum System unserer Exekutionsordnung gehört — und das ist der Fall — wäre es ein Widerspruch, wenn bei Weigerung zur Ableistung nicht Personal-Arrest eintreten könne. Die ganze Regierungsvorlage sei allerdings nicht mit der gehörigen Präzision und Schärfe abgefaßt, indem man sich dabei auf den Richter verläßt. Mindestens aber werde jetzt durch Annahme des Gesetzes vielen Menschen ein schönes Festgeschenk gemacht. — Abg. Waldeck: Die Aufhebung des Personal-Arrestes wird nicht nur dem gemeinen Manne und speziell dem fleißigen nicht nachtheilig sein, sondern ein richtiges und solides Kreditverhältniß herstellen. Die Regierungsvorlage sowohl, wie die Kommission geben nicht weit genug; der Personal-Arrest wegen Handlungen ist vielmehr in allen Fällen zu streichen; höchstens möge man für das Uebergangsstadium die bestehenden Bestimmungen über den Manifestations-Eid bestehen lassen. — Bundes-Kommissar Pape erläutert die Motive, welche veranlaßt haben, die an der Vorlage gerügten Beschränkungen aufrecht zu erhalten. Dies liegt zum Theil in den verschiedenen Spezial-Gesetzgebungen; die künftige allgemeine Civil-Prozeßordnung werde hier Abhülfe verschaffen. — Vom Abg. Lasker ist ein Amendement eingegangen, einen neuen Paragraphen zuzusetzen, welcher lautet: „Das Gesetz tritt in Kraft an dem Tage, an welchem es durch die Gesetzsammlung verkündet wird." — Ref. Abg. Lesse bittet um Ablehnung der Amendements Waldeck und Reichensperger und Annahme des Regierungsentwurfes. — Bei der nun erfolgten Abstimmung wird das Amendement Reichensperger abgelehnt gegen etwa 6 Stimmen (u. A. v. Schweitzer, Reichensperger, Fühling); ebenso wird abgelehnt das Amendement Waldeck gegen etwa 30 Stimmen von der Linken; der §. 1 der Regierungsvorlage wird nunmehr mit großer Majorität gegen etwa 5 Stimmen angenommen. — Die Sitzung wird vertagt.

Nächste Sitzung: Donnerstag 10 Uhr. Tages-Ordnung: 1) Fortsetzung der Debatte über das Schuldhaftgesetz; 2) Genossenschaftsgesetz; 3) Antrag Reincke, betr. die Niedersetzung von Kommissionen zur Untersuchung von Thatsachen.

Gumbinnen, 27. Mai. Berichte von der Grenze melden, daß der Kaiserliche Gouverneur zu Lublin dem Kaiserlichen Statthalter in Warschau, Grafen Berg, die Bildung mehrerer polnischer Insurrektionsbanden in den Grenzdistrikten Galiziens angezeigt hat. Die Banden sollen sich diesen Berichten nach aus der polnischen Emigration in Frankreich rekrutiren. Von großer Bedeutung scheinen dieselben bis jetzt nicht. Es scheint sich um kleine Beunruhigungen, die russisch-österreichische Grenze entlang, zu handeln. Langiewicz soll in Galizien sein. Verbürgtes darüber fehlt. Exzesse gegen polnische Familien, welche sich von der letzten Insurrektion fern hielten, sollen bereits vorgekommen sein. Man bemüht sich angeblich, die Mitglieder der Banden als Knechte, Arbeiter 2c. in den Grenzorten unterzubringen.

Dresden, 27. Mai. Von der ersten Kammer wurde ein Vereinigungsvorschlag in Betreff der schwebenden Kontroversen angenommen, indem die Zulassung der Grenzbauern beschlossen wurde. Damit sind die Differenzen erledigt. — Die Regierung hat mit den Kammern die Kontrahirung einer 4prozentigen Anleihe von 20 Millionen Thalern vereinbart, wovon $17\frac{1}{2}$ Millionen auf Eisenbahn- und $1\frac{1}{2}$ Millionen auf Kasernen-Bauten verwendet werden sollen. Die Appoints sollen bis zu zwei Millionen auf 25 Thaler, drei Millionen auf 50, fünf Millionen auf 100 und die übrigen auf je 500 Thaler lauten.

Ausland.

Wien, 26. Mai. Die drei konfessionellen Gesetze haben die Kaiserliche Sanktion erhalten. Das Publikum nimmt die Nachricht sehr ruhig auf. Die oft getäuschte Ungeduld, mit der es von Tag zu Tag der Sanktion entgegensah, hat zur Abkühlung beigetragen. Außerdem sieht man ein, daß jene Gesetze nichts Neues schaffen, sondern ungefähr den Zustand wiederherstellen, wie er vor dem Abschluß des Konkordats war. Der Klerus hat das Recht zu seinen intoleranten Eingriffen in die interkonfessionellen Beziehungen verloren, ferner seine ausschließliche Macht in Ehesachen, d. h. er wird jetzt milder auftreten und besonders im Fall gemischter Ehen sich hüten, die Betheiligten auf den Ausweg der Noth-Civilehe zu treiben; endlich ist ihm der vorherrschende Einfluß auf die Schulen genommen und es wird nun darauf ankommen, welche Energie die Gemeinden entwickeln werden, um mit der Wirksamkeit, die der Geistlichkeit im Schulfach immer noch bleibt, zu konkurriren. Es beginnt die Zeit der Arbeit; für Freudendemonstrationen ist kein Platz mehr.

Wien, 27. Mai. Das Abgeordnetenhaus hat die Gesetzesvorlagen, betreffend die Regelung der Eisenbahntarife und die Organisirung der Handels- und Gewerbekammer angenommen. Die Debatte über das Finanzgesetz wird Mittwoch nach Pfingsten beginnen.

Pesth, 27. Mai. In der heutigen Sitzung des Unterhauses beantragte das Central-Comité in dem mit dem Zollverein abgeschlossenen Handelsvertrag folgenden Majestätstitel Platz greifen zu lassen: „Kaiser von Oesterreich und apostolischer König von Ungarn." Von Seiten des Ministeriums wurde eine definitive Lösung der Titularfrage zugesagt. Die kroatische Deputation erkennt die Staatseinheit Ungarns mit Kroatien an.

Brüssel, 27. Mai. Die „Indépendance" verlangt in Anbetracht der betrübenden Gerüchte über die Krankheit des Kronprinzen, daß im „Moniteur Belge" offizielle, von den Aerzten des Prinzen unterzeichnete Bulletins über das Befinden desselben veröffentlicht werden sollen.

Paris, 27. Mai. Gestern fanden tumultuarische Auftritte in der medizinischen Schule bei der Vorlesung des Prof. Vulpian statt. Ein Student wurde verwundet nach dem Hospital geschafft. Die heutige Vorlesung des Professors Sée begann ohne Ruhestörungen. — Die „Presse" erwähnt des Gerüchts, demzufolge der Senator Behic für den Posten eines General-Gouverneurs von Algerien ersehen sei.

— Gelegentlich des neulich von der „Kreuzzeitung" gebrachten Leitartikels „Der französische Nationalstolz" erklären „Patrie" und „France", daß sie weder die preußische Regierung noch das preußische Volk für jenen Artikel verantwortlich machen. Nichts werde Frankreich nöthigen, aus seiner gemäßigten und reservirten Haltung, welche aus dem Gefühl seiner Stärke und dem Bewußtsein seines Rechtes hervorgehe, herauszutreten.

Rom. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird Pius IX. am 29. Juni, dem St. Peterstage, die Bulle publiziren, die die Eröffnung des ökumenischen Konzils bestimmt. Diese feierliche Versammlung wird erst 1869, mindestens ein Jahr nach der Verkündigung der Bulle zusammentreten. Die Jesuiten arbeiten stark daran, das Konzil in ihre Hände zu bekommen, doch rechnet man darauf, daß eine starke Gegenpartei, deren Kern das französische Episkopat bilden würde, ihnen die Waage wird halten können.

London, 25. Mai. Die Leiche des Königs Theodorus wurde am 13. April in der Kapelle zu Magdala zur Ruhe bestattet. Die Ruinen von Magdala befinden sich nunmehr im Besitz der Königin der Gallaestämme. Zwischen diesen und den Unterthanen der Waksbum Gobazye herrscht ein bitterer Kampf, in welchem Letzterer bereits den Kürzeren gezogen haben soll.

Bukarest, 27. Mai. Die Deputirtenkammer hat das vom Senate gleichfalls bereits genehmigte Gesetz angenommen, wonach Cerealien aus dem Auslande zollfrei in die Donauhäfen eingeführt werden dürfen.

Washington, 27. Mai. Stanton hat seine Entlassung eingereicht. General Thomas wird die Stelle des Kriegsministers interimistisch versehen.

Pommern.

Stettin, 28. Mai. Gestern feierte der Stettiner Musikverein als Schluß dieser Saison sein Frühlingsfest in Gotzlow. Zahlreich hatten sich bei dem schönen Wetter die Mitglieder desselben und deren Angehörige zur bestimmten Zeit auf der „Dievenow" eingefunden, die sie bald nach dem Ort der Bestimmung entführte, und jedes ankommende Dampfboot brachte immer neue Schaaren Solcher, die in der schönen Natur gern auf die wohlgeübten Töne unseres reichen deutschen Liederschatzes lauschen. Leider gestattete der eintretende Regen nicht, wie beabsichtigt war, den wiedererschlossenen Julo zu besuchen; bald nach der Ankunft in Gotzlow stieg, wie der Engel mit dem feurigen Schwert, eine finstere Wolkengruppe von unzweideutigem Charakter über dem Waldesdunkel der grünen Höhen auf. Dieser Warnung folgend, blieb man unten und hatte alle Ursache, diesen Entschluß nicht zu bereuen, denn schon mit den ersten Liedern, die auf dem großen Rasenplatze gesungen wurden, vermischte sich als kräftiges Accompagnement das ferne Rollen des Donners und bald trieb der Gewitterregen die Sänger unter den Schutz der Estrade des benachbarten Etablissements, wo die Ausführung des Programms mit demjenigen Humor und derjenigen Unverzagtheit fortgesetzt wurde, die wir als besondere Eigenschaften unseres deutschen Sängerthums in Anspruch nehmen dürfen. — Zwar blieb es auch nach Beendigung der gewitterlichen Störung ungeachtet alles Sonnenscheins unzweckmäßig, die durchnäßten Berge aufzusuchen; trotzdem aber war und blieb die Stimmung eine festlich erregte, kein Mißton über vereitelte Absichten fand Ausdruck oder Anklang. Und wem sollte nicht bei der köstlichen Luft, die alles Schwüle verloren, in der herrlichen Natur, die im schönsten Frühlingskleide prangte, und beim Anhören unserer besten Lieder — wir erwähnen nur das Hauer'sche: „Der Lenz will kommen", das Reinthaler'sche: „Wer recht in Freuden wandern will", ferner das ergreifende: „Durch tiefe Nacht ein Brausen zieht" und das liebliche: „Schön Rothtraut" — das Herz aufgehen? Daß sowohl die Chorlieder als die Soloquartette sehr präcis ausgeführt wurden, darf wohl bei der bekannten und bewährten Leitung des Vereins durch Herrn Dr. Lorenz nicht besonders bemerkt werden, und so wollen wir mit Danke gegen denselben für die während des Winters und jetzt bereiteten musikalischen Genüsse und mit dem Wunsche schließen, daß dem Vereine, dessen Leistungen bereits in seinen Anfängen unsere volle Anerkennung verdienen, eine lange und segensreiche Zukunft beschieden sei.

Stettin, 28. Mai. In der heutigen Generalversammlung der Aktionäre der „Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft", trug der Vorsitzende des Verwaltungs-Raths, Hr. Justiz-Rath Pitzschky, einen kurzen Auszug aus dem Verwaltungs-Berichte pro 1867 vor. Die Einnahme betrug für den gesammten Personen- und Güterverkehr auf der 1) Bahnstrecke Berlin-Stettin-Stargard, Neustadt-Eberswalde-Wrietzen und Pasewalk-Preußisch-Mecklenburger Landesgrenze 1,849,340 Thlr. (5791 Thlr. weniger als 1866), 2) Stargard-Cöslin-Colberg 404,089 Thlr. (61,257 Thlr. weniger als 1866), 3) Angermünde-Stralsund, Züssow-Wolgast und Stettin-Pasewalk 564,466 Thlr. (27,676 Thlr. mehr als 1866). Von dieser Einnahme ist ein Ueberschuß von 500,742 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. erzielt, von welchem nach Dotirung des Reservefonds für unerwartete Einnahme-Ausfälle, Verbesserungen und außergewöhnliche Ausgaben mit 62,831 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., sowie nach Entrichtung der Amortisationsangabe an den Staat mit 64,366 Thlr. außer den bereits mit 4 pCt. bezahlten Zinsen noch eine Dividende von 4 pCt. auf die Stammaktien für das vorige Jahr, vom 1. Juni d. J. ab, zur Vertheilung kommt. Demnächst wurden die statutenmäßig ausscheidenden Mitglieder des Verwaltungsrathes, die Herren Konsul Fretzdorff, Kommerzienrath Wächter, Banquier Abel und Kaufmann Bartels durch Akklamation wiedergewählt.

— In der gestrigen Schlußsitzung des hiesigen „Suppen-Comité's" wurde die vom Banquier Herrn Rud. Abel vorgelegte Abrechnung dechargirt. Nach derselben betrugen die Einnahmen: an freiwilligen Beiträgen 857 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf., vom früheren Kapital sind entnommen inkl. Zinsen 1007 Thlr. 23 Sgr., die Einnahme für Marken, verkaufte Utensilien und vom Hülfsverein betrug 3030 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf., so daß sich hieraus eine Gesammteinnahme von 4895 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. ergiebt. Die Ausgaben betrugen 4764 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf. und ist der verbliebene Restbestand mit 191 Thlr. 7 Pf. bei der ritterschaftlichen Bank zinsbar belegt.

— Heute Vormittag wurde der Herr Polizei-Assessor Bautz durch Herrn Direktor v. Warnstedt in sein Amt eingeführt und den versammelten Exekutivbeamten vorgestellt. Die Vorstellung der Büreaubeamten ist bereits gestern erfolgt.

— In dem Befinden des Herrn Stadtrathes Bock ist, wie wir zu unserer Freude erfahren, neuerdings eine Wendung zum Besseren eingetreten, wenn sein Zustand auch noch nicht gefahrlos genannt werden kann.

— Heute früh um 8 Uhr rückte die Feuerwehr nach der Kreichschen Brauerei auf dem Rosengarten aus. Die bezügliche Feuermeldung erwies sich indessen als unrichtig; der Rauch und Qualm, welcher durch das Darren von Malz entstand, hatte zur Annahme, daß es im Hause brenne, Veranlassung gegeben.

— Am Sonnabend, den 30. Mai, findet die schon erwähnte Vorstellung zum Besten der Hinterbliebenen des verunglückten Feuerwehrmannes Bratz im Elysium-Theater statt. Die Direktion hat für diesen Zweck das schon mehrfach begehrte musikalische Quodlibet „Fröhlich" bestimmt, welches mit so großem Erfolge aufgeführt wurde; vorher wird die mit Beifallsstürmen aufgenommene Operette „Hahn im Dorfe" und das reizende Lustspiel „Moritz Schnörche" gegeben.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 27. Mai, Nachmittags. Angekommene Schiffe: Punsch, Jones von Portmadoc. Arcona (SD), Schütz von Petersburg. Der Preuße (SD), Heydemann von Königsberg. Oceanide, Stöwhase von Sunderland; löscht in Swinemünde. Wind N. Revier $14\frac{1}{2}$ F. Strom ausgehend. 3 Schiffe im Ansegeln.

Börsen-Berichte.

Stettin, 28. Mai. Witterung: schön. Temperatur + 18° R. Wind: W.

Weizen weichend bezahlt, per 2125 Pfd. loco gelber inländischer 80 bis 88 Rt., feiner 90 Rt., ungarischer 75—83 Rt., weißer 90—96 Rt., per 83—85pfd. per Mai-Juni $85\frac{1}{2}$, 85 Rt. bez. u. Gd., Juni-Juli 81, 82 Rt. bez., Juli-August 79, 80, $79\frac{3}{4}$ Rt. bez., September-Oktober 73 Rt. bez.

Roggen Anfangs niedriger, Schluß fester, pr. 2000 Pfd. loco 50 bis 54 Rt. bez., feiner schwerer 56 Rt., per Mai-Juni $52\frac{1}{2}$, $51\frac{1}{2}$, 52, $52\frac{1}{2}$ Rt. bez., Juni-Juli 51, $50\frac{1}{2}$, 50, $51\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Gd., Juli-August $49\frac{1}{2}$, 49, $49\frac{1}{2}$ Rt. bez., 50 Br., September-Oktober 49, $48\frac{1}{2}$, $49\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Br.

Gerste flau, per 1750 Pfd. loco schlesische, mährische und ungarische 42—46 Rt.

Hafer ohne Handel.

Erbsen schwer verkäuflich.

Winterrübsen Juli-August $68\frac{1}{2}$ Rt. bez., September-Oktober $71\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Rüböl wenig verändert, loco $9\frac{3}{4}$ Rt. Br., (180 Ctr. kurze Lieferung in Petroleumfässer ,20 Sgr. per Stück, $9\frac{7}{12}$ Rt. bez.,) Mai-Juni u. Juni-Juli $9\frac{2}{3}$ Rt. Br., Juli-August $9\frac{2}{3}$ Rt. bez. u. Br., September-Oktober $9\frac{19}{24}$ Rt. bez., $9\frac{3}{4}$ Br.

Spiritus niedriger, loco ohne Faß $17\frac{1}{3}$ Rt. bez., Mai-Juni $17\frac{1}{2}$ Rt. Br., Juni-Juli $17\frac{7}{12}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., Juli-August $17\frac{11}{12}$, $\frac{5}{6}$ Rt. bez. u. Br., August-September $17\frac{11}{12}$ Rt. Gd., 18 Br., $18\frac{1}{12}$, $17\frac{11}{12}$ bez., September-Oktober $17\frac{5}{12}$ Rt. bez. u. Gd.

Angemeldet: 100 Wspl. Roggen, 20,000 Qrt. Spiritus.

Regulirungs-Preise: Weizen $85\frac{1}{2}$, Roggen 52, Rüböl $9\frac{2}{3}$, Spiritus $19\frac{1}{2}$.

Berlin, 28. Mai, 2 Uhr 5 Min. Nachmittags. Staatsschuldscheine $84\frac{1}{4}$ bez. Staats-Anleihe $4\frac{1}{2}$ % $95\frac{1}{2}$ bez. Berlin-Stettiner Eisenbahn-Aktien $136\frac{1}{4}$ bez. Stargard-Posener Eisenb.-Aktien $93\frac{3}{4}$ bez. Oesterr. National-Anleihe $53\frac{7}{8}$ bez. Pomm. Pfandbriefe $85\frac{5}{8}$ Br. Oberschlesische Eisenbahn-Aktien $185\frac{3}{8}$ bez. Wien 2 Mt. $86\frac{3}{8}$ bez. London 3 Mt. 6. $23\frac{3}{4}$ bez. Paris 2 Mt. $81\frac{1}{12}$ bez. Hamburg 2 Mt. $150\frac{3}{4}$ bez. Mecklenburger Eisenbahn-Aktien $71\frac{3}{4}$ bez. Oesterr. Banknoten $87\frac{1}{2}$ bez. Russ. Banknoten $83\frac{1}{2}$ bez. Amerikaner 6 % $77\frac{1}{2}$ bez.

Weizen pr. Mai 79, 78 bez. Roggen pr. Mai $50\frac{1}{2}$, 52 bez., Mai-Juni $49\frac{1}{2}$ bez., $50\frac{1}{2}$ Gd., Juni-Juli $48\frac{3}{4}$, 50 bez. Rüböl loco $9\frac{5}{8}$ Br., Mai-Juni $9\frac{13}{24}$ bez., $\frac{1}{2}$ Gd., Septbr.-Oktober $9\frac{3}{4}$ bez. Spiritus loco $17\frac{3}{4}$ bez., Mai-Juni $17\frac{1}{6}$ bez., $\frac{1}{2}$ Gd., Juni-Juli $17\frac{1}{6}$ bez., $\frac{1}{2}$ Gd., Juli-August $17\frac{13}{24}$, $\frac{2}{3}$ bez.

Breslau, 27. Mai. Spiritus per 8000 Prozent Tr. $17\frac{1}{2}$. Roggen per Mai $50\frac{1}{2}$, per Mai-Juni $49\frac{1}{2}$. Rüböl pr. Mai-Juni $9\frac{1}{6}$, pr. Herbst $9\frac{1}{3}$. Zink fest.

Hamburg, 27. Mai. Getreidemarkt. Weizen und Roggen fortdauernd weichend, Termine stark angeboten. Weizen pr. Mai 5400 Pfd. netto 163 Bankothaler Br., 162 Gd., pr. Mai-Juni 148 Br., 147 Gd., pr. Juli-August 135 Br., 134 Gd. Roggen pr. Mai 5000 Pfd. Brutto 95 Br., 93 Gd., per Mai-Juni 91 Br., 90 Gd., per Juli-August 87 Br., $86\frac{1}{2}$ Gd. Hafer stille. Rüböl behauptet, loco $20\frac{3}{4}$, pr. Mai $20\frac{3}{4}$, per Oktober $21\frac{3}{4}$. Spiritus still, $20\frac{3}{4}$ bez. Kaffee und Zink ruhig. — Sehr schönes Wetter.

Amsterdam, 27. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen stille. Roggen schwankend, per Mai 194 per Juni 185, per Juli 189. Raps pr. Oktober $62\frac{1}{2}$. Rüböl pr. November-Dezember $33\frac{1}{4}$.

London, 27. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 18,510, Gerste 3230, Hafer 6680 Quarters.

Wegen der Pferderennen äußerst schwacher Marktbesuch. Preise aller Getreidegattungen nominell, unverändert. Leinöl ab Hull loco $32\frac{1}{2}$. — Sehr schönes Wetter.